



## Forschungsschwerpunkte von Dr. iur. Evelyne Schmid

Der Fokus meiner Forschungstätigkeit liegt auf dem Völker-, dem Europarecht und dem öffentlichen Recht der Schweiz. Ganz besonders interessiere ich mich für positive Verpflichtungen sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Kennzeichnend für die eigene Forschung ist das Interesse für rechtliche Fragen in einem weiten sozialwissenschaftlichen und über weite Strecken konstruktivistischen Ansatz, welcher regelmässig auch Erkenntnisse der politologischen, soziologischen, historischen oder ökonomischen Lehre der internationalen Beziehungen einschliesst und, soweit geboten, die Rechtsvergleichung und Rechtssoziologie nutzt, um grundsätzliche Fragestellungen zum Zusammenspiel von Rechtsnormen und gesellschaftlicher Realität nachzugehen.

### Völker- und Europarecht

Einen ersten Schwerpunkt bilden klassische Themen im Völker- und Europarecht und ihre Anwendung auf aktuelle Debatten. Besonders interessiere ich mich für die institutionelle Entwicklung der europäischen Integration und der Vereinten Nationen, das internationale Vertragsrecht, die Staatenverantwortlichkeit und die allgemeine Völkerrechtstheorie. Einbezogen werden unter anderem auch hier Entwicklungen im Zusammenhang mit positiven Verpflichtungen (wie z.B. den Debatten zu Due Diligence oder der Responsibility to Protect).

### Staatsrecht im internationalen Kontext

Der zweite Forschungsschwerpunkt befasst sich mit der Natur, Funktion, Kritik und Wirkungsweise von Ansprüchen auf Rechtsschutz und auf Wiedergutmachung im Falle von Verletzungen von positiven Verpflichtungen des Staates gegenüber Individuen und gegenüber anderen Staaten. Das aktuelle Forschungsprojekt beleuchtet diese Frage für Konstellationen, in denen das Völker- oder Europarecht von Staaten verbindlich gesetzgeberische Massnahmen verlangt, diese Verpflichtung aber von einem Staat, respektive seiner Legislative, nicht oder nur ungenügend beachtet wird. Hintergrund des ersten Schwerpunkts bilden die gestiegene internationale Normenverflechtung und Judikalisierung sowie die Auswirkungen dieser Prozesse auf die landesrechtliche Grundrechtsdogmatik und die Effektivität und Legitimität des Völker- und Europarechts in der nationalen Rechtsordnung.

### Menschenrechte

Der dritte Schwerpunkt widmet sich wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK-Rechten). Diese gehen wie andere Menschenrechtsnormen ebenfalls mit positiven Verpflichtungen einher und sind in zahlreichen und zum Teil wenig untersuchten völker- und europarechtlichen Instrumenten kodifiziert (beispielsweise in der europäischen Sozialcharta). Besonderes Interesse gilt WSK-Rechten in Situationen während und nach bewaffneten Konflikten. Einbezogen werden daher z.B. der internationale und europäische Menschenrechtsschutz, das humanitäre Völkerrecht und Transitional Justice/Post-Conflict Justice, einschliesslich dem Völkerstrafrecht.

Stand: August 2015